

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1				
Summe	-----			
	-			

**entfällt**

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1				
Summe	-----			
	-			

Anlage 27  
Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup> in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1)							
2)							
II. Zweckverbände							
1)							
2)							
III. Gesellschaften							
1)							
2)							
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

*entfällt*

Nachrichtlich:  
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

## Erläuterung zur EÖB per 01.01.2012

### Handhabung Schulverbandsumlage

Gründung des Schulverbandes: 01.06.1963

Ab 1964 wird durch die dazugehörigen Gemeinden

Braak

Brunsbek

dazugehörig:

Kronshorst

Langeloh

Papendorf

Stapelfeld

zur Finanzierung der laufenden Kosten (incl. Darlehenstilgungen) und sämtlicher Anschaffungen eine Umlage gezahlt. Diese Umlage errechnet sich laut Satzung nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten 3 Jahre.

Aus nicht verbrauchten Umlagebeträgen wurde eine Rücklage gebildet, aus der spätere Investitionen gezahlt wurden. Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2011 --> 15.464,12 €.

Bei der EÖB des Schulverbandes werden die zur Finanzierung von Anlagevermögen verwendeten Umlagen als Zuweisungen gewertet und wie diese als Sonderposten auf der Passivseite eingestellt.

Die Bewertungen wurden wie folgt vorgenommen:

Bei beweglichen Vermögensgegenständen      Je Vermögensgegenstand (VMGS) 1 Sonderposten  
Wert des VMGS  
Auflösung gemäß Nutzungsdauer des entspr. VMGS

Bei anderem Anlagevermögen (Bauten etc.)      Je Vermögensgegenstand (VMGS) 1 Sonderposten  
Wert: Kosten des VMGS abzgl. Zuweisungen  
Auflösung gemäß Nutzungsdauer des entspr. VMGS

Grundstückskäufe      Je Vermögensgegenstand (VMGS) 1 Sonderposten  
Wert: Kosten des VMGS abzgl. Zuweisungen  
Auflösung über 25 Jahre

Für die Zahlungs- bzw. Buchungstermine der Umlage gibt es weder eine gesetzliche Grundlage noch eine Regelung in der Satzung.

Da die Umlage entsprechend den Steuerterminen - 15.02.-15.05.-15.08.-15.11. - gebucht wird, wurde als Auflösungsbeginn jeweils das Datum des Abschreibungsbeginns des jeweiligen VMGS angesetzt.

---

### Hinweis:

Bei den beteiligten Gemeinden müssen entsprechende ARAP's (aufgeteilt nach Schülerzahlen) gebildet werden. Hier wurde als Berechnungsbasis ein durchschnittlicher Prozentsatz aus den vorliegenden Zahlen ab 1986 ermittelt.

Erläuterungen zur EÖB per 01.01.2012

**Bäume auf dem Schulgrundstück**

Auf dem Schulgelände stehen größtenteils alte Bäume bereits aus der Zeit vor dem Schulbau 1966/1967. Neuanpflanzungen wurden nach Schulneubau, Änderungen nach einigen Erweiterungen vorgenommen.

2009 wurde ein Baumkataster erstellt, um die jährlich erforderlichen Pflegemaßnahmen – Pflicht nach Versicherungsbestimmungen – gezielt in Auftrag geben und dokumentieren zu können.

Da die gesamte Bepflanzung im Verhältnis zu den Baukosten von untergeordneter Bedeutung ist, wurde auf eine gesonderte Bewertung und Bilanzierung verzichtet.

29.04.2013/co

Erläuterungen zur EÖB per 01.01.2012

**Nachbargrundstück zum Schulgrundstück - Grunddienstbarkeit**

Ursprünglich wurden 2.688 qm als Baulandbevorratung für spätere Schulerweiterungen 1973 gekauft. Der Kreis zahlte seinerzeit 40.000 DM als Zuweisung. Zur Sicherung der Zweckbindung wurde eine Grundschuld von 40.000 DM eingetragen.

Da die Größe später nicht mehr erforderlich war, wurde 1978 ein Teil mit einem Grundstück der Gemeinde Stapelfeld getauscht, der gesamte Grund und Boden zu Bauland gemacht, 4 Baugrundstücke verkauft und in dem Zusammenhang die o.g. Grundschuld gelöscht.

Auf dem Restgrundstück von 290 qm wurde am 15.09.1981 eine beschränkt persönliche Grunddienstbarkeit zugunsten des Kreises eingetragen, die den Schulverband verpflichtet, bei Nutzung des Grundstückes zu anderen als öffentliche, die Zustimmung des Kreises einzuholen. Da diese Grunddienstbarkeit ohne Wert eingetragen ist, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet.

29.04.2013/co

Erläuterung zur EÖB per 01.01.2012

Sonderposten

1. Allgemeines

- Die Buchung der Sonderposten erfolgt in 2 Schritten:
  - in der Anlagenbuchhaltung - hier lassen sich die Einzelpositionen nachvollziehen
  - in der Geschäftsbuchhaltung - hier sind programmbedingt lediglich Summenbuchungen erfolgt.
- Die Buchung in der Geschäftsbuchhaltung wird durch die Vorbelegung mit der Vermögensart bestimmt.
- Da erhaltene Zuweisungen z.T. nur aufgrund vorliegender Jahresrechnungen nachzuweisen sind, also die definitive Herkunft nicht mehr ermittelbar ist, wurden sämtliche Positionen ohne Unterscheidung auf das Konto 2320000 gebucht.

2. Landesschulbauprogramm

Die Zuweisung in Verbindung mit dem Landesschulbauprogramm 2009 wurde für verschiedene Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände zweckgebunden gewährt und in 2 Raten gezahlt.

Da die Zahlungen z.T. vor und z.T. nach Anschaffung der Gegenstände eingingen, durch die Zweckgebundenheit jedoch eine den Nutzungsdauern der einzelnen Gegenstände entsprechende Abschreibung erfolgen muss, wurde der Restbuchwert und die Restnutzungsdauer zum 31.12.2011 ermittelt und diese Daten im Programm hinterlegt.

Damit ist gewährleistet, dass Vermögensgegenstand und dazugehöriger Sonderposten zeitgleich abgeschrieben sind.

02.09.2013/co

Erläuterung zur EÖB per 01.01.2012

Noch erforderliche Buchungen/Umbuchungen  
nach Prüfung der EÖB des Amtes Siek durch das GPA

Die Prüfung der EÖB des Amtes Siek durch das GPA hat ergeben, dass 2011 noch kameral beim Amt 2 Positionen gebucht waren und im Zuge der Übernahme in die Doppik wieder beim Amt mit aufgenommen wurden, die jedoch den Schulverband Stapelfeld betreffen.

Die entsprechenden, nachstehend näher erläuterten Buchungen wurden vorgenommen.

- 3.360,61 €      War aus Kassenresten übernommen worden:  
Versicherungsschaden, und zwar Diebstahl von Kupferregentinnen und -fallrohren  
Erstattung durch die Provinzial ist nicht erfolgt, da Regenrinnen/-rohre seinerzeit nicht Bestandteil  
der Gebäudeversicherung waren  
Der Schulverband hat dem Amt daher die entstandenen Kosten zu erstatten.  
-->              Als Verbindlichkeit unter Pos. "Sonstige Verbindlichkeiten" gebucht.
- 2.256,00 €      War aus Vorschüssen übernommen worden:  
Bestände des Buches "Das träumende Einhorn"  
-->              Unter der Pos. "Vorräte" eingebucht.

30.04.2013/co

# Grundlagen der Bewertungen zur EÖB

Stand: 16.09.2013

lfd. Nr.	Ermittl. AHK	Datum Aktivierg.	VMA-Bereich	Bezeichnung	ND/J	A/A ab	Bemerkungen/Hinweise	Bilanz-Pos.	Auflösb. SoPo	A/A SoPo ab	Quelle
<b>Anlagevermögen</b>											
1.	Rechnung	Rgs./Lieferdatum	011	Software	5	generell: bis 2009 -> ab Monat nach Anschaffung, ab 2010 -> ab Monat der Anschaffung, 7 ***	Keine Bildung von Sammelposten Wenn ungenügend -> keine Aktivierung bei Software-Lizenzen -> A/A über den vertragl. vereinb. Zeitraum	A	entspr. ND		§ 40 GemHVO-Doppik
		Rgs./Lieferdatum	012	Lizenzen	5	*** s.o.				Zg. vor Lief./Rg. -> ab Lief./Rgs.-Dat. Zg. nach Lief./Rg. -> ab ZE-Datum über RLZ	AIA's -> § 43 GemHVO-Doppik u. Erfass. Innenmin. v. 16.08.2007
	lt. Vertrag wenn entgeltlich	lt. Vertrag wenn entgeltlich	014	Dienstbarkeiten							
	lt. Vertrag	lt. Vertrag wenn entgeltlich	015	Bleibungsrechte KiTa							
2.	Kaufpreis alle Nebenkosten Grundwerbsteuer Notar+Gericht Makler Grachten	Eigenumsübergang lt. Grundbucheintrag	02	div. lt. VMA-Plan	keine	keine A/A	bei dem aktivieren, der wirtschaftlicher Eigentümer ist. Ggf. ist je nach Nutzung von der Kontobart lt. Kataster abzuweichen -> muss dokumentiert werden. Sport-u. Spielplätze -> unbeb. Grundst. Sofort keine Unterlagen vorh. -> Bewertung nach Bodenrichtwerten	A	25 J. (4%)	dto.	
	Ersatzwert bei kostenfrei übertragenen Grundstücken										
3.	wie vor- und/oder Baukosten lt. Arch. Abr. ggf. JR als Nachweis	Inbetriebnahme Nutzungsbeginn	03	div. je nach Nutzung	20 40 80	Inbetriebnahme Nutzungsbeginn	bei dem aktivieren, der wirtschaftlicher Eigentümer ist. Zuordnung Kontobart -> Hauptnutzung Ausenanlagen (auch Wege u. Parkplatz) gesondert bewerten, aber mit Gebäude-Grundstück zusammen abschreiben, wenn von untergeordn. Bedeutung	A	entspr. ND	dto.	
	+ San./Mod. falls bezuschusst	Fertigstellung Nutzungsbeginn			RLZ	01. d. auf die Inbetriebnahme folg. Monats	ggf. Sonder-A/A				Email GPA v. 03.05.13
	+ San./Mod. falls dadurch -/Nutzungsverbesserung	Fertigstellung Nutzungsbeginn					ggf. Verlängerung der ND				
	+ Um-/Anbau	Fertigstellung Nutzungsbeginn					ggf. Verlängerung der ND				
4.	wie 3. auch bei Erschließg. d. Dritte	Fertigstellung Nutzungsbeginn	04	div. je nach Nutzung	lt. VMA-Plan	Inbetriebnahme Nutzungsbeginn	Abschnittsbildung -> wg. späterer San./Erneuerung	A	25 J. (4%)	wie 1.	
5.	wie 3.	Fertigstellung Nutzungsbeginn	05	div. je nach Nutzung	lt. VMA-Plan	Inbetriebnahme Nutzungsbeginn	wie 3.	A	entspr. ND	wie 1.	
6.	Rechnung	Rgs./Lieferdatum	06	div.	lt. VMA-Plan	*** s.o.	lt. Finanzverw. Wertgrenze für Gebrauchskunst: 5.112 € -> ND 5 J. -> kein SaPoll! Denkmäler o. Rg. -> 1,- € vor 2008 -> bis 410€ netto - GWG ab 2008 -> 150-1000€ netto - SaPo A/A 5 J.	A	entspr. ND	wie 1.	
7.	Rechnung	Rgs./Lieferdatum	07	div.	lt. VMA-Plan	*** s.o.		A	entspr. ND	wie 1.	
8.	Rechnung	Rgs./Lieferdatum	08	div.	lt. VMA-Plan	*** s.o.		A	entspr. ND	wie 1.	
9.	vorigende Rechnungen per JE	Rgs./Lieferdatum	09					A	entspr. ND	wie 1.	

# Grundlagen der Bewertungen zur EÖB

Stand: 16.09.2013

Id. Nr.	Ermittl. AHK	Datum Aktivierg.	YMA-Bereich	Bezeichnung	ND/J	AIA ab	Bemerkungen/Hinweise	Bilanz-Pos.	Auflösl. SoPo	AIA SoPo ab	Quelle
	<b>Umlaufvermögen</b>										
10.	Vorräte										
11.	Öffentl.-rechtl. Ford. aus DL										
12.	Sonst. Öffentl.-rechtl. Ford.										
13.	Privatrechtl. Ford. aus DL										
14.	Sonst. privatrechtl. Ford.										
15.	Sonst. Vermögensgegenstände										
16.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung - ARAP -</b>										
		Betrag der gezahlten Zuweisung			entspr. der Zweckbindungsfrist	ab Inbetriebnahme		A 3			
		bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremd. Grund-Böden			Ohne Zweckb.-Frist → 25	Zahlungen vor/bis Inbetriebnahme mit Zweckb.-Frist → ab Inbetriebnahme ohne Zweckb.-Frist → ab Schlusszahlung Zahlungen nach Inbetriebnahme; ab ZE über RND					§ 40 GemHVO-Doppik § 43 GemHVO-Doppik NKR 1,50-Bilanz NKR 2,18-FAQ
		bei anderen Vermögensgegenständen			Ohne Zweckb.-Frist → 10						
	<b>Sonderposten</b>										
		Bei mehreren ZE's vor und nach Inbetriebnahme: Restwert und Restlaufzeit per 31.12.2011 ermitteln → Auflösungsbeginn: 01.01.2012	2								
17.	<b>Aufzulösende Zuschüsse</b> Zahlungen aus dem privaten Bereich	Schr.-Protokolle-JR-BelegZE bei Erschließg. → Abr.v. Träger	231	lt. VMA-Plan	siehe Auflös. SoPo bei jew. Verm.-Gegenstand sonst wie Nr. 16 - ARAP	aus Privativirtschaft, z.B. Erschl.-Träger auch kostenfrei übertr. Grundstück		P 2.1			§ 40 GemHVO-Doppik
	<b>Nicht aufzulösende Zuschüsse</b> Bei sich selbst finanzierenden Verbänden o.ä.	ditto.			Buchung: auf Allgemeine Rücklage						
18.	<b>Aufzulösende Zuweisungen</b> Zahlungen innerhalb des öffentl. Bereichs	Verm.-Nachweis JR Erläss-Bewillig.-Bescheid	232	lt. VMA-Plan	siehe Auflös. SoPo bei jew. Verm.-Gegenstand sonst wie Nr. 16 - ARAP	auch kostenfrei übertragene Grundstücke; Feuerschutzsteuermittel		P 2.2			§ 40 GemHVO-Doppik
	<b>Nicht aufzulösende Zuweisungen</b>	ditto.			Buchung: auf Allgemeine Rücklage						
19.	<b>für Beiträge</b>	Bescheid	233	lt. VMA-Plan	siehe Auflös. SoPo bei jew. Verm.-Gegenstand	- Bei Straßenausbaubeiträgen lt. Dat. Erhebung d. Beiträge=Bescheid - dto. nach KAG § 6 od. § 8a ab Fertigstellung/Inbetriebnahme		P 2.3			



# Grundlagen der Bewertungen zur EÖB

Stand: 16.09.2013

Fig. Nr.	Ermittl. AHK	Datum Aktiviert.	VMA-Bereich	Bezeichnung.	ND/U	AIA.ab	Bemerkungen/Hinweise	Bilanz-Pos.	Auflösl. SoPo	AIA SoPo ab	Quelle
----------	--------------	------------------	-------------	--------------	------	--------	----------------------	-------------	---------------	-------------	--------

**Erläuterungen:**

- DL Dienstleistungen
- EÖB Eröffnungsbilanz
- EP Einkaufspreis
- HF Hauptforderung
- JE Jahresende
- ND Nutzungsdauer
- NF Nebenforderung
- RLZ Restlaufzeit
- SoPo Sammelposten
- SoPo Sonderposten
- VP Verkaufspreis
- ZE Zahlungseingang

**Aufbewahrungsfristen:**

EÖB incl. Anhang - Jahresabschlüsse - Gesamtabschlüsse  
 Bücher - Belege - Sonstige Unterlagen

dauerhaft  
 6 Jahre

§ 57 GemHVO-Doppik